

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	10.05.2016

### Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates hier: zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen

Mit AN/0816/2016 vom 27.04.2016 haben die Fraktion DIE LINKE, die Piraten-Gruppe, die Gruppe DEINE FREUNDE und die Freien Wähler Köln folgenden Antrag gestellt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein verbindliches, geregeltes Verfahren für die Einbringung, Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltes darzulegen. Hierbei sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:
  - a. Der Haushaltsentwurf wird ausreichend früh eingebracht, dass der Rat ihn – nach angemessener Zeit zur Beratung in den demokratischen Gremien – spätestens im Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres verabschieden kann.
  - b. Die zukünftigen Haushalte sollten einheitlich entweder als Einzelhaushalte oder als Doppelhaushalte eingebracht werden.
  - c. Dieses Verfahren, das den Vorgaben der Gemeindeordnung folgt, soll im Kölner Stadtrecht oder einer anderen angemessenen Form niedergelegt werden.
2. Für die Beratung des Bürgerhaushaltes wird ein verlässlicher, geregelter Zeitablauf erstellt, der sich in das Verfahren der Haushaltsverabschiedung einfügt.
3. Die Verwaltung stellt dem Rat das zukünftige Verfahren zur Einbringung, Beratung und Verabschiedung städtischer Haushalte noch vor Ende 2016 vor, so dass es bereits für die Einbringung des Haushaltes 2018 angewandt werden kann.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

#### Ziffer 1: Verfahren:

- a. Gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW soll die Anzeige der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dies bedeutet, dass der Rat die Haushaltssatzung spätestens Anfang November des Vorjahres beschließen muss (der Finanzausschuss berät mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. zwei Wochen), damit das umfangreiche Anzeigeverfahren bis Ende November abgeschlossen werden und auf dieser Basis die Anzeige erfolgen kann.

Eine Einbringung kurz nach der Sommerpause (August/September) würde theoretisch eine lange

Beratungszeit sicherstellen. Problematisch erscheint aus Sicht der Verwaltung, dass zu diesem Zeitpunkt weder belastbare Planungsgrundlagen zum Gewerbesteueraufkommen noch zu den Schlüsselzuweisungen – zwei der wichtigsten Ertragspositionen des Haushaltes – vorliegen. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Haushaltsplanung bis hin zu den Einnahmequoten aus der allgemeinen Rücklage.

- b. Vor dem Hintergrund der durch den Doppelhaushalt 2016/2017 gewonnenen Zeit beabsichtigt die Verwaltung, 2017 frühzeitig mit der Aufstellung des Haushaltes 2018 zu beginnen. Um entsprechende Planungsgrundlagen zu erhalten, ist weiterhin vorgesehen, unmittelbar nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2016/2017 mit einer Haushaltsstrukturreform zu beginnen.

Wie bereits durch die Verwaltung kommuniziert und auch im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2016/2017 dargestellt, erfolgen in diesem Haushaltsplanentwurf keine drastischen Einschnitte durch den Finanzprozess. Die Veränderungen im Zahlenwerk ergeben sich demnach durch die Überprüfung von Planungsannahmen unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen jahresbezogenen Umsetzbarkeit. Aufgabenkritische Leistungsveränderungen sind nicht enthalten und müssen mit einer Priorisierung von Aufgaben und den Zielen der Fachplanung im Rahmen nach Abschluss der Hpl.-Beratungen im Rahmen eines umfassenden Strategieprozesses diskutiert werden.

Ziel der Verwaltung ist es, den Haushalt 2018 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verabschiedung vorzubereiten.

- c. § 78 Abs. 3 GO NRW lässt ausdrücklich zu, eine Doppelhaushaltsatzung und damit einen Doppelhaushalt aufzustellen. Ein Doppelhaushalt lässt der Verwaltung in der Regel im zweiten Jahr ausreichend Zeit, Verfahrensanpassungen etc. vorzunehmen bzw. den Folgehaushalt frühzeitig zu planen. Dagegen spricht jedoch, dass die Datenbasis für die Planung des zweiten Jahres bei Weitem nicht so belastbar ist als bei Einzelhaushalten.  
Die Verwaltung hält es für nicht zielführend, sich grundsätzlich auf die Aufstellung eines Einzel- oder Doppelhaushalt festzulegen. Bei der jeweiligen jahresbezogenen Vorgehensweise können – wie in der Begründung des Antrags dargestellt – auch politische Gründe für Haushaltsformen zum Tragen kommen.
- d. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sollte – um Politik und Verwaltung einen Handlungsspielraum zu erhalten – keine verbindliche Festlegung erfolgen.

#### Ziffer 2: Bürgerhaushalt:

Die Verwaltung hat dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 09.05.2016 ein fortgeschriebenes Konzept vorgelegt, dass auf einer Bereitstellung von im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes basiert.

Der Finanzausschuss hat hierzu beschlossen, sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit der Fortführung des Bürgerhaushalts zu beschäftigen.

#### Ziffer 3 : Vorstellung des Verfahrens:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen können lediglich Aussagen zur Einbringung des Hpl.-Entwurfs 2018 getroffen werden.

**gez. Reker**